

BESCHLUSSVORLAGE V0516/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6151
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	13.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.10.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Altstadtsanierung; Stadtmauerprogramm "Stadt der 100 Türme"
Gewährung von Finanzhilfen zum Erhalt und zur Aufwertung der historischen
Stadtmauer und ihren Türmen
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.04.2018
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Gestaltungs- und Förderrichtlinie zum Erhalt und zur Aufwertung der historischen Stadtmauer,
ihren Türmen und des direkten Umfeldes wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: Deckungsring 615	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Städtebaufördermittel	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 ff 615100.988400	Euro: 100.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Ingolstädter Stadtmauer, welche eine Erweiterung der ersten und ältesten Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert darstellt und heute noch in weiten Teilen erhalten ist, entstand im 14. und 15. Jahrhundert. Damals war die Stadtumwehrung ein gewaltiges Bauwerk aus Graben, Wall, Mauer und Türmen, insbesondere 87 Wehrtürmen (Dr. Fuchs, Die Befestigung Ingolstadts bis zum 30-jährigen Krieg), welche in regelmäßigen Abständen als typische Halbtürme der Stadtverteidigung dienten. Diesen Türmen verdankt Ingolstadt auch die überlieferte Bezeichnung „Stadt der 100 Türme“. Daneben gab es noch weitere Türme in unterschiedlichen Formen, welche z.B. zur Bewachung von Toren oder dem Schuttereinlauf errichtet wurden.

Bedingt durch die Weiterentwicklung der Angriffstechniken wurde die Befestigung Ingolstadts in

den folgenden Jahrhunderten weiter ausgebaut. So entstanden in der Renaissance- und Barockzeit zahlreiche, der mittelalterlichen Stadtmauer vorgelagerte Verteidigungsanlagen.

Spätestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts dienten die Stadtmauertürme Soldaten als Wohnunterkunft. Ab 1804 wurden die Türme an Privateigentümer veräußert, was in den Folgejahren zu Anbauten an Stadtmauer und Türmen an der Stadtinnenseite führte.

Mit der Einebnung der neuzeitlichen Festungsanlagen in napoleonischer Zeit büßte die Stadtmauer durch die Verfüllung des Grabens und die Überdeckung des Walls einen Gutteil ihrer dominanten Erscheinung dauerhaft ein.

Die zum großen Teil noch erhaltenen Wehrtürme und die dazwischen liegenden Stadtmauerabschnitte prägen das Stadtbild allerdings bis heute. Wobei sich das ursprüngliche Erscheinungsbild in den vergangenen Jahrhunderten in manchen Bereichen stark verändert hat. Manche Türme wurden komplett abgebrochen, andere nur zum Teil. Statt des ursprünglich zur Stadtinnenseite hin geneigten Schleppdaches findet man heute zur Stadtaußenseite geneigte Dächer, Stufen-, Giebel- und Flachdächer.

Bei einigen Türmen sind noch die historischen Zinnen erhalten, in vielen Fällen wurden diese jedoch, unter anderem wohl aus pragmatischen Gründen des Bauunterhalts, abgebrochen, durch Metallgeländer ersetzt oder ausgemauert.

Im Rahmen einer von der Stadt Ingolstadt angeregten Masterthesis des Lehrstuhls für Entwerfen und Konstruieren der Technischen Universität München beschäftigten sich im vergangenen Jahr Architekturstudenten analytisch mit der Ingolstädter Stadtmauer. Neben der Recherche historischer Quellen erarbeiteten die Studenten auch Vorschläge für eine bauliche Weiterentwicklung der Stadtmauer.

In den letzten Jahrzehnten konnten zwar mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung und des Denkmalschutzes bereits zahlreiche Stadtmauerabschnitte und Türme instandgesetzt werden, seit 1995 wurden hierfür immerhin 960.000 EUR an Zuschussmitteln durch die Stadt Ingolstadt ausbezahlt, bei Gesamtkosten von knapp 1.500.000 EUR. Dennoch gibt es nach wie vor Bereiche, welche in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Außerdem wurde bisher, entsprechend dem denkmalpflegerischen Grundsatz „Erhalten und Bewahren“, auf die Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes der Türme mit ihren eindrucksvollen Zinnenkronen kein explizites Augenmerk gelegt.

Mit der neuen städtischen Richtlinie zur Inwertsetzung der Stadtmauer soll deshalb auch das Thema Wiederherstellung, soweit historisch beleg- und vertretbar, in den Fokus gerückt werden. Darüber hinaus soll durch den Beschluss des Stadtrates die Einheitlichkeit und Authentizität der Ingolstädter Stadtmauer in den Vordergrund gestellt und das Grundverständnis erweitert werden, da gerade in letzter Zeit vermehrt individuelle Gestaltungswünsche von Eigentümern zu Diskussionen geführt haben. Zudem ist beabsichtigt, auch die an die Stadtmauer angrenzenden Außenbereiche deutlich aufzuwerten, um die historische Funktion der Stadtbefestigung herauszustellen und zu verdeutlichen.

Herzog Meinhard von Bayern bestimmte in seiner Genehmigung zur Erweiterung und Neubefestigung der Stadt Ingolstadt im Jahr 1362:

„Außerhalb des Grabens soll ein Streifen von 16 Fuß Breite erhalten bleiben, so dass zwei beladene Wagen ausweichen können, innerhalb der Mauer ein Streifen von zwölf Fuß Breite. Auch soll innerhalb des Grabens kein Strohdach zum Bau verwendet werden.“

Auch wenn die Verwendung von Strohdächern heutzutage im Stadtbereich kein Thema mehr ist, hat sich die sogenannte Feldseite der Stadtmauer mittlerweile durch unterschiedliche Anbauten

wie Wintergärten, Garagen und Scheunen stark verändert. Entsprechend der historischen Aufgabe der Stadtmauer war ihre Feldseite grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Um auch diesem Aspekt der Stadtbefestigung gerecht zu werden, soll in Zukunft verstärkt auf die Nichtbebaubarkeit dieser Bereiche und die Beseitigung störender Anbauten geachtet werden.

Die Vorgabe bestimmter Materialien und Gestaltungsdetails ist für das einheitliche Erscheinungsbild der Stadtmauer unverzichtbar. Die mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten Gestaltungsdetails der neuen städtischen Richtlinie beziehen sich auf die Dacheindeckung, die Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes, die Fenster- und Türelemente sowie die Mauerflächen. So sollen beispielsweise entsprechend der beiliegenden Gestaltungs- und Förderrichtlinie einheitlich naturrote, nicht engobiierte Biberschwanzziegel als Dacheindeckung verwendet werden. Fensterelemente sind in weiß gestrichenem Holz auszubilden und die Stadtmauer ist zu verputzen und weiß zu streichen.

Zusammengefasst sollen mit dem Stadtmauerprogramm „Stadt der 100 Türme“ für die Eigentümer einerseits Anreize zur Instandsetzung geschaffen und andererseits insbesondere den Türmen ihr ursprüngliches historisches Aussehen zurückgegeben werden.

Von 1987 bis 1989 wurden durch die Stadt Ingolstadt mit Unterstützung aus der Städtebauförderung zusammenhängende Stadtmauerabschnitte am Unteren Graben einschließlich der feldseitigen Freianlagen mustergültig saniert. Diese Abschnitte haben Vorbildcharakter und dienen als Musterbeispiele.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Stadtheimatspfleger begrüßen die Initiative der Stadt Ingolstadt ausdrücklich, da nur in wenigen bayerischen Städten die mittelalterliche Stadtbewehrung so umfangreich erhalten ist und darüber hinaus die Stadtmauer im Zusammenspiel mit den Resten der frühneuzeitlichen Befestigungen und den Festungsbauten des 19. Jahrhunderts ein nahezu einzigartiges Beispiel für die Fortentwicklung der Festungsbaukunst in Mitteleuropa darstellt.

Wichtigste Zielsetzung sollte sein, dass die Stadtmauer als ein zusammengehöriges Bauwerk sichtbar wird. Die bereits bisher verfolgte Strategie, ein einheitliches Gesamtbild zu erreichen, sollte unbedingt stetig fortgesetzt werden.

Aus Gründen der funktionalen Nachvollzieh- und Nacherlebbbarkeit der Stadtmauer ist der feldseitige ehemalige Grabenbereich von zusätzlichen An- und Ausbauten wie Wintergärten, Gartenhäuschen, Garage und „Carports“ konsequent freizuhalten. Auf lange Sicht sollte die Anzahl der bereits bestehenden Baulichkeiten sogar reduziert werden.

Die Rekonstruktion bzw. Freilegung von Zinnen ist denkmalfachlich im Einzelfall zu prüfen. Eine Rekonstruktion von Zinnen auf der bloßen Basis von Bildquellen wird allerdings kritisch gesehen, da so die genauen Abmessungen wie Höhe, Breite etc. sowie die genaue Position der Zinnen nicht ermittelt werden kann. Wenn sich neben Bildquellen auf der Mauerkrone eines bestehenden Turms auch bauliche Befunde feststellen lassen, welche Rückschlüsse auf die o.g. Ausführungsdetails zulassen, ist eine Rekonstruktion im Einzelfall denkbar, aber nicht vordringliches Ziel der Denkmalpflege.

Hinsichtlich der Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes eines Wehrturms einschließlich der Zinnenbekrönung ist es aus Sicht der Verwaltung, vorbehaltlich noch zu veranlassender bauhistorischer Untersuchungen vorstellbar, den Stadtmauerturm Münzbergstr. 28, der sich im städtischen Eigentum befindet, entsprechend seinem historischen Erscheinungsbild instandzusetzen, um private Eigentümer zur Nachahmung anzuregen.

Förderung/Finanzierung:

Als Anstoß und Anreiz gewährt die Stadt Ingolstadt den Eigentümern für den Erhalt und die Sanierung des historischen, stadtbildprägenden Stadtmauerbereichs (inklusive der charakteristischen Stadtmauertürme) finanzielle Unterstützung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für bauliche und statische Maßnahmen zur Instandsetzung der Stadtmauer und der Wehrtürme werden im Rahmen der Städtebauförderung Zuschüsse in Höhe von 2/3 der förderfähigen Kosten gewährt, wobei der tatsächliche städtische Anteil aufgrund der Mitförderung von Bund und Land 40 % des Gesamtzuschusses beträgt.

Die Kosten für Maßnahmen, die dazu dienen, das ursprüngliche, mittelalterliche Erscheinungsbild wiederzuerlangen, wie zum Beispiel die Wiederherstellung der Turmzinnen oder die Beseitigung störender feldseitiger Anbauten, werden in vollem Umfang erstattet.

Da es sich zum Teil um denkmalpflegerische Mehraufwendungen handelt, können die Eigentümer auch Fördermittel bei der Bayerischen Landesstiftung, dem Bezirk Oberbayern und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragen.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Regierung von Oberbayern.

Seitens der Städtebauförderstelle der Regierung von Oberbayern werden die nach den Städtebauförderrichtlinien förderfähigen Maßnahmen in Höhe von 60 % des jeweiligen städtischen Zuschussbetrages im Rahmen der Städtebauförderung erstattet.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2018 im Deckungsring 615 auf den entsprechenden Haushaltsstellen zur Verfügung und werden für die Folgejahre in die Haushaltsberatungen eingebracht.

